

Heilbronn ist, was wir daraus macheN

Maßnahmen zur Bürgerbeteiligung in Heilbronn

Lisa Schumann

Wie in vielen anderen Städten wird auch in Heilbronn die Bürgerschaft immer mehr bei Entscheidungsfindungen, die die Einwohner/innen und das Leben im Stadtkreis betreffen, einbezogen. Der Stadtkreis Heilbronn hat über 125.000 Einwohner/innen und ist wirtschaftliches, kulturelles und administratives Zentrum der Region Heilbronn-Franken. Im Februar 2020 wurde Heilbronn der Titel »Universitätsstadt« verliehen. Das gute Bildungsangebot, Arbeitsplätze in verschiedensten Bereichen, das Vereinsleben sowie Sport- und Kulturveranstaltungen sorgen für eine hohe Lebensqualität. Der Anteil an Menschen mit Zuwanderungsgeschichte aus 150 Herkunftskulturen beträgt 53%, bei Kindern und Jugendlichen 72%. Der Stadt ist es daher ein besonderes Anliegen, die Integration von Zugewanderten und die Teilnahme aller Einwohner/innen an Beteiligungsprozessen zu ermöglichen.

Aufgrund dessen legte sie mit den »Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heilbronn« bereits Anfang des Jahres 2014 den Grundstein für eine neue Kultur der Bürgerbeteiligung und bekräftigte diese nochmals mit einer Neufassung im Oktober 2018. In der Zwischenzeit wurden mit Hilfe verschiedener Methoden der Bürgerbeteiligung zahlreiche Projekte realisiert und Veranstaltungen durchgeführt. Darunter fallen zum Beispiel die Erarbeitung des »Landschaftsplans 2030« und des »Masterplans Innenstadt«, ein Pilotprojekt zur Quartiersentwicklung oder auch Projekte zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Die Stabsstelle Partizipation und Integration verbindet die Bereiche Bürgerbeteiligung und Integration. Ziel ist es, die Teilhabe für alle Menschen zu ermöglichen, indem sie beispielsweise deren Zugangsstrukturen vereinfacht. So ist es wichtig, neben der Einbindung der Bürgerschaft auch in wechselseitiger Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren, wie Initiativen, Vereinen, Arbeitskreisen etc. im städtischen Umfeld Beteiligungsprozesse zu unterstützen und durchzuführen.

Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heilbronn

Auf Basis der Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung (1) sollen viele unterschiedliche Zielgruppen eingebunden und eine intensive Mitwirkung der Einwohner/innen erreicht werden. Der Austausch mit der Verwaltung und der Politik soll verbessert und vor allem intensiviert werden. Dabei wird frühzeitig (unter Einbindung von Multiplikatoren, Presse, Online-Newsletter etc.) über Planungen und Vorhaben, deren Ziele, Zwecke und Auswirkungen öffentlich informiert. Dadurch werden Entscheidungen der Stadtverwaltung und der Politik sowie das Verwaltungshandeln transparenter, nachvollziehbarer und verständlicher für alle. Zusätzlich können Ergebnisse einer Beteiligung bei noch laufenden Planungen berücksichtigt und Möglichkeiten der Mitwirkung aufgezeigt werden.

Über verschiedene Methoden der Beteiligung sollen

- Meinungen der Einwohner/innen abgefragt,
- Anregungen und Vorschläge eingeholt,
- Wissen und Erfahrungen genutzt und
- Mitgestaltung ermöglicht werden.

Die Einwohner/innen können als »Experten/innen vor Ort« wertvolle Hinweise zu bestimmten Entscheidungen geben. Somit haben sie die Möglichkeit, Einfluss auf den Entscheidungsprozess zu nehmen. Gesetzlich vorgegeben ist dabei, dass am Ende von Bürgerbeteiligungen die gewählten Vertreter/innen (Gemeinderat, Oberbürgermeister) entscheiden, da unsere repräsentative Demokratie die Grundlage für die Mitgestaltung ist.

Ob es sich bei einer Maßnahme um ein Vorhaben handelt, das auf die Vorhabenliste kommt und auf welcher Stufe die Beteiligung erfolgt, wird bei jedem Sachentscheid im Gemeinderat festgelegt. Die Entscheidung, welches Format der Beteiligung durchgeführt werden soll, wird anschließend bei der Planung jedes einzelnen Beteiligungsprozesses individuell festgelegt. Dies stellt eine Änderung der ursprünglichen Form im Umgang mit der Vorhabenliste dar, die bei der Überarbeitung der Leitlinien 2018 erfolgte. Hintergrund ist, dass bei dem ursprünglich vorgesehenen Vorgehen – zweimal im Jahr in einer separaten Gemeinderatssitzung zu entscheiden, welche Maßnahme ein städtisches Vorhaben im Sinne der Leitlinien darstellt – ein sehr aufwändiges Verfahren war. Zudem nahm die Bevölkerung von diesen Entscheidungen kaum Kenntnis und es kam auch vor, dass über Vorhaben entschieden wurde, die bereits während der Auslegung abgeschlossen wurden. In der derzeitigen Form der Leitlinien sind die Entscheidungen über ein Vorhaben und die Stufe der Beteiligung aktuell und wesentlich präsenter, auch in den Medien, da sie unmittelbar im Zusammenhang mit der Maßnahme mitdiskutiert werden.

Bei der freiwillig mitgestaltenden Bürgerbeteiligung wird zwischen folgenden Beteiligungsformen bzw. »**Stufen der Beteiligung**« unterschieden:



Abbildung 1: Stufen der Beteiligung in Heilbronn

Werden Einwohner/innen auf der Stufe 1 lediglich informiert, ist von den Beteiligten keine Einflussnahme auf einen Planungsprozess möglich. Sie erhalten Informationen z.B. über Flyer, Aushänge, die Stadtzeitung, Mitteilungsblätter, die Presse und sonstige Medien oder in Form von Ausstellungen. Die Kommunikation verläuft vorwiegend nur in eine Richtung.

Auf Stufe 2 ist es möglich, aktiv Stellung zu nehmen und Meinungen zu äußern. In welcher Form mit den Äußerungen und Stellungnahmen verfahren wird, wird für jeden Beteiligungsprozess im Rahmen eines Beteiligungskonzepts festgelegt. Die

Entscheidungsträger/innen beziehen diese Meinungsäußerungen in ihren Abwägungsprozess ein. Beispiele für diese Stufe sind Bürgerfragestunden, Vortrags- und Diskussionsreihen, Aussprachen in Veranstaltungen, Interviews, Expertengespräche, Bürgerbefragungen und aktivierende Befragungen (z. B. auf Online-Plattformen).

Auf Stufe 3 können die Beteiligten an der Entscheidung aktiv mitwirken, indem sie systematisch mit ihrem Wissen, ihren Erfahrungen sowie ihren Meinungen einbezogen werden – zum Beispiel im Rahmen von Planungszellen, Planungswerkstätten, Arbeitsgruppen, Mediation, Bewertung von Varianten etc. Die Entscheidungsträger/innen berücksichtigen die Ergebnisse in ihrem Abwägungsprozess.

Beteiligungsportal

Mit der Neufassung der Leitlinien im Oktober 2018 sollten nicht nur die Verfahren der Beteiligungsprozesse verschlankt und optimiert werden, beispielsweise wurde in diesem Zusammenhang auch die Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit über eine Online-Plattform angeregt (2). Seit Dezember 2018 haben die Heilbronner Einwohner/innen nun die Möglichkeit, auf ein digitales Beteiligungsformat zuzugreifen.

Über das Beteiligungsportal <https://wirsind.heilbronn.de/> können die Nutzer/innen auf einen Blick direkt und unkompliziert auf Informationen aller Projekte und Vorhaben der Stadt Heilbronn zurückgreifen und sich zusätzlich an diesen – zum Beispiel mittels Teilnahme an Umfragen zu konkreten, vordefinierten Fragen einbringen sowie in Diskussionsforen oder auch durch das Markieren von Orten und Kommentieren einer interaktiven Karte – beteiligen. Ziel ist ein schnellerer Informationsfluss. Zudem sollen Beteiligungsprozesse transparenter und damit die Akzeptanz von Entscheidungen in der Bevölkerung gestärkt werden.

Die Online-Beteiligung versteht sich als Ergänzung zu den klassischen Beteiligungsverfahren, wie z.B. Informationsveranstaltungen oder Bürgerfragestunden. Bei komplexen Abstimmungen sollen die Bürger/innen zukünftig die Wahl haben, ob sie physisch oder virtuell am Beteiligungsprozess mitwirken möchten.

Bürgerversammlungen

Eine weitere Möglichkeit der Teilhabe für alle Bürger/innen im Bereich der »klassischen« Beteiligung sieht die Stadt Heilbronn in der Durchführung von Bürgerversammlungen. Diese werden seit 2015 regelmäßig – alle zwei Jahre – in den einzelnen Stadtteilen veranstaltet. Dort können die Heilbronner/innen unabhängig von einem bestimmten Projekt ihre Fragen, Anregungen und Wünsche zu ihrem Stadtteil einbringen. Unter dem Motto »Hochhoffiziell mitschwätzeN« werden an den acht Versammlungen mit insgesamt über 1.000 Teilnehmer/innen interessierte Bürger/innen über stadtteilbezogene Themen und Themen mit gesamtstädtischer Relevanz informiert. Zudem können die Anwesenden in einer Podiumsrunde Fragen an die Vertreter/innen der Verwaltung richten oder auch im Vorfeld der Bürgerversammlung per Post oder elektronisch einreichen.

In diesem – und generell im Zusammenhang der Bürgerbeteiligung – spielt auch das Thema Inklusion eine maßgebliche Rolle. Um eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, stellt die Stadt Heilbronn sicher, dass alle Veranstaltungsstätten mit dem Rollstuhl



Abbildung 2: Öffentlichkeitsarbeit, Plakat Bürgerversammlungen 2019

erreichbar sind. Ebenso wird für hör- und sprachgeschädigte Personen ein/e professionelle/r Gebärdensprachdolmetscher/in zur Verfügung gestellt sowie die Nutzung einer städtischen Höranlage ermöglicht. Damit auch Neuzugezogene aus fernen Ländern die Möglichkeit haben, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, stehen ihnen an den einzelnen Veranstaltungen kulturelle Dolmetscher für Übersetzungen in verschiedenste Sprachen zur Seite.

Quartiersentwicklung

Die Stadt Heilbronn hat die »Teilhabe an der Stadtgesellschaft« als ein zentrales Strategiefeld in ihrer »Stadtkonzeption 2030« verankert. Die Quartiersentwicklung (3) wird hierbei im Handlungsfeld Zusammenleben in der Stadt zu einem wesentlichen Thema der zukünftigen Beteiligungsarbeit. Momentan befindet sich die Quartiersentwicklung noch am Anfang. Sie konnte im Laufe der letzten zwei Jahre mittels eines Bottom-up-Ansatzes innerhalb eines Pilotprojekts konzeptioniert und erprobt werden. Hierbei wurden Stakeholder aus dem Quartier, wie zum Beispiel das Familienzentrum, die Landesbaugenossenschaft oder auch Vereine und Initiativen sowie interessierte Bürger/innen, intensiv einbezogen und die Vernetzung untereinander angeregt. Mit Unterstützung der landesweiten Förderprogramme BW »Quartier 2020 – Gemeinsam. Gestalten.«, des Ministeriums für Soziales und Integration und dem Programm »Nachbarschaftsgespräche. Zusammenleben – aber wie?« der Allianz für Beteiligung e.V., wurden zudem die Bedarfe der Quartiersbewohner/innen erörtert. Dies geschah über persönliche Gespräche, zuerst in Form einer Haushaltsbefragung mit Hilfe von interkulturellen Interviewer/innen und im zweiten Schritt mit eigens für die Nachbarschaftsgespräche entwickelten Moderationsformaten. Ziel ist es, den Menschen ein »Älter werden« im Quartier zu ermöglichen und das Stadtquartier attraktiv und bedürfnisorientiert zu gestalten.

Die aus dem Pilotprojekt gewonnenen Erkenntnisse sollen zukünftig in den weiteren Quartiersentwicklungsprozess im Quartier Südbahnhof einfließen. Ziel ist es, eine Verstetigung des strukturellen Vorgehens zu entwickeln, in der sich die verschiedenen Quartiere aber dennoch individuell entfalten und gestalten können.

Anlässlich des angehenden Quartiersentwicklungsprozesses entstanden im Laufe der letzten zwei Jahre weitere Teilprojekte, die die »Teilhabe an der Stadtgesellschaft« fördern und den Zugang zu verschiedenen Beteiligungsformaten erleichtert. Darunter fallen zum Beispiel:

■ **Beteiligungsmentor/innen**

Im Rahmen des Projekts »Engagiert in BW« hat die Stabsstelle Partizipation und Integration der Stadt Heilbronn eine Projektförderung vom Landesministerium für Soziales und Integration erhalten. Mit dieser wurden Ehrenamtliche mit und ohne Migrationshintergrund zu sogenannten Beteiligungsmentor/innen ausgebildet, die dabei helfen sollen, die Beteiligung und das »Wir-Gefühl« der Bevölkerung zu stärken, nachhaltige Aufmerksamkeit und Außenwirkung zu erzeugen sowie Lust auf Beteiligung und Mitwirkung zu machen.

■ **Interner Moderatorenpool**

Damit nicht bei jedem Beteiligungsprozess auf externe Moderatoren/innen zurückgegriffen werden muss, verfügt die Stadt Heilbronn seit einigen Jahren über einen Kreis von Kollegen/innen, die für Moderationen von Beteiligungsprozessen und verschiedene Veranstaltungen zur Verfügung stehen. Den Moderatoren/innen wurden in 6 Modulen verschiedene Methoden und Modelle einer Moderation interaktiv vermittelt.

Öffentlichkeitswirksame Marketingmaßnahmen

Um die »Teilhabe der Stadtgesellschaft« anzutreiben, setzt die Stadt Heilbronn auf öffentlichkeitswirksame Maßnahmen indem auf niederschwellige Art mit Materialien und »Reizen« gearbeitet wird, auf die Menschen naturgemäß reagieren. Über diese können vielfältige Inhalte transportiert werden, die zum Nachdenken aber auch zum Miteinander anregen (4).

Kinder- und Jugendbeteiligung

Vor allem im Bereich Schule & Bildung ist es der Stadt Heilbronn ein großes Anliegen, den Kindern mit den bestmöglichen Bildungschancen den Weg ins eigenständige Leben zu ebnen.

Dass auch Kinder und Jugendliche die Gesellschaft, in der sie leben, aktiv mitgestalten wollen, haben sie insbesondere während des letzten Jahres eindrucksvoll gezeigt. Es ist daher essentiell, Kindern und Jugendlichen bereits frühzeitig durch Angebote der Mitbestimmung und Mitgestaltung in den gesellschaftlichen Wandel einzubeziehen und nachhaltiges soziales und ökologisches Engagement dauerhaft zu fördern.

Neben dem seit 1998 bestehenden **Jugendgemeinderat** (5) fördert die Stadt Heilbronn durch zahlreiche Projekte in Kooperation mit verschiedenen Akteuren aus dem Stadtkreis die Demokratiebildung und sensibilisiert dadurch die Jüngsten unserer Gesellschaft für das Thema Beteiligung. Darunter fallen zum Beispiel Projekt wie

- **Pimp your Town** (6)
- **QUARARO** (7)
- **Schule trifft Rathaus** (8)
- **Erster Heilbronner Kindergipfel am 8. Mai 2020**
- **Einbeziehung des Jugendgemeinderats bei Vorhaben der Stadt**

Eine neue Kultur der Beteiligung

Mit der Neufassung der »Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heilbronn« hat die Stadt einen wichtigen Grundstein gelegt, um eine neue Kultur der Beteiligung aufzubauen und mehr Teilhabe zu ermöglichen. Jedoch ist die Umsetzung oft von Personen und Haltungen abhängig. Werden neue, wirkungsvolle Methoden eingesetzt? Sind die Menschen und Verantwortlichen offen für Beteiligung? Teilhabe zu ermöglichen ist ein langwieriger Prozess, der nicht nur in der Gesellschaft erkannt und gelebt werden sollte. Es ist eine Entwicklung, die sich auch innerhalb des Verwaltungsapparats etablieren und festigen muss. Nur so ist es möglich, dass mehr und wieder Vertrauen in politische und wirtschaftliche Planungsprozesse entsteht und die Einwohner/innen zur Mitentscheidung motiviert werden können. Hierfür tragen wir alle die Verantwortung.

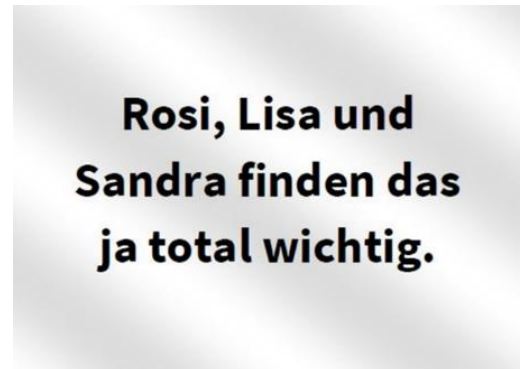


Abbildung 3: Beispielpostkarte zur Bewerbung der Nachbarschaftsgespräche

Anmerkungen

- (1) <https://www.heilbronn.de/rathaus/buergerbeteiligung/leitlinienbuergerbeteiligung.html>
- (2) <https://wirsind.heilbronn.de/>
- (3) <https://wirsind.heilbronn.de/quartier-2020/>
- (4) <https://www.nafroth.com/>
- (5) <https://jugendgemeinderat.heilbronn.de/startseite.html>
- (6) <https://www.pimpyourtown.de/heilbronn/>
- (7) <https://quararo.juma-ev.de/>
- (8) <https://www.lpb-bw.de/aktionstag-schule-rathaus-t>

Autorin

Lisa Schumann, B.A. ist seit März 2019 bei der Stabsstelle Partizipation und Integration der Stadt Heilbronn im Bereich Bürgerbeteiligung tätig.

Kontakt

Stadt Heilbronn
Stabsstelle Partizipation und Integration
Stabsstellenleiterin Roswitha Keicher
Lohtorstraße 27, 74072 Heilbronn

Redaktion eNewsletter

Netzwerk Bürgerbeteiligung
c/o Stiftung Mitarbeit
Redaktion eNewsletter
Ellerstraße 67
53119 Bonn
E-Mail: newsletter@netzwerk-buergerbeteiligung.de